



# Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

---

23. Juli 2024

Nr. 10/2024

---

23.07.2024	Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „Leadership – wirkungsvoll führen“ an der Hochschule Nordhausen	2
	Anlage 1: Studienplan	6

---

Herausgeber:  
Präsident der Hochschule Nordhausen  
Weinberghof 4  
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Hochschulkommunikation und Marketing zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet ([www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/)) zur Verfügung.

# **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „Leadership – wirkungsvoll führen“ an der Hochschule Nordhausen**

**Vom 23. Juli 2024**

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich, weitere Bestimmungen
- § 2 Studienziele und Studienabschluss
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienentgelt
- § 5 Studiendauer
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studienganges
- § 7 Studiengangsleitung
- § 8 Studienberatung
- § 9 Gleichstellungsbestimmung
- § 10 Inkrafttreten

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. Dezember 2022 (Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 3/2023, S. 150) erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Studienordnung für den weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „Leadership – wirkungsvoll führen“ an der Hochschule Nordhausen. Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Studienordnung am 03.07.2024 beschlossen. Die Studienordnung wurde durch den Präsidenten am 23.07.2024 genehmigt.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich, weitere Bestimmungen**

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und den Aufbau des weiterbildenden Zertifikatsstudienganges „Leadership – wirkungsvoll führen“ an der Hochschule Nordhausen, sowie die Zulassung zum weiterbildenden Zertifikatsstudiengang.
- (2) Die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die weiterbildenden Zertifikatsstudiengänge des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Hochschule Nordhausen in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung, soweit in dieser Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

## **§ 2**

### **Studienziele und Studienabschluss**

- (1) Das grundlegende Ziel des weiterbildenden Zertifikatsstudiengangs ist die (Weiter-)Entwicklung der eigenen Führungskompetenz auf der Basis aktueller Theorien und Befunde der Führungsforschung. Durch unterschiedliche Theorien und Konzepte sind die Studierenden in der Lage, das eigene Führungsverhalten zu reflektieren und konstruktiv gestalten zu können.
- (2) Das grundlegende Ziel setzt sich aus wesentlichen Dimensionen der Führung zusammen: eigenes Führungsverständnis und Reflexion des eigenen Führungsverhaltens in konkreten Situationen, Führung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und von Teams sowie der Führung in der digitalen Transformation.

(3) Nach dem Bestehen der Modulprüfungen wird von der Hochschule Nordhausen das Zertifikat „Leadership – wirkungsvoll führen“ verliehen.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Nordhausen sowie die nachfolgenden Vorschriften.

(2) Zulassungsvoraussetzung ist

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (oder vergleichbarer Abschluss) oder
3. ein Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Für die genannten Voraussetzungen sind entsprechende Nachweise einzureichen.

(3) Über die Zulassung wird nach einem Aufnahmegespräch, in dem die gegenseitigen Erwartungen geklärt werden, durch die Studiengangsleitung entschieden.

(4) Die Immatrikulation erfolgt mit Zulassung und Vertragsunterzeichnung zur Teilnahme am weiterbildenden Zertifikatsstudiengang. Es werden maximal 20 Personen zugelassen.

### **§ 4**

#### **Studienentgelt**

(1) Das Studium „Leadership – wirkungsvoll führen“ ist eine berufsbegleitende Weiterbildung, die gemäß § 6 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz entgeltpflichtig ist. Die Studienentgelte sind im Voraus zu entrichten. Näheres regeln die Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Nordhausen in der jeweils geltenden Fassung sowie der Studienvertrag.

(2) Der Zertifikatsstudiengang wird nur dann durchgeführt, wenn sich über eine ausreichende Teilnehmerzahl (gemäß Kostenkalkulation der Hochschule Nordhausen) sicherstellen lässt, dass der Zertifikatsstudiengang kostendeckend angeboten werden kann. Über abweichende Verfahren entscheidet das Präsidium der Hochschule Nordhausen.

### **§ 5**

#### **Studiendauer**

(1) Der weiterbildende Zertifikatsstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern (reguläre Laufzeit).

(2) Das Studium umfasst 14 SWS / 21 Leehrtage, die in Präsenz- und Onlineveranstaltungen (E-Learning) durchgeführt werden. Innerhalb der Weiterbildung werden nach dem „European Credit Transfer and Accumulation System – Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen“ 20 Leistungspunkte erreicht. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von ca. 25 h. Die Leistungspunkte werden mittels Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung erreicht.

## § 6

### Inhalt und Aufbau des Studienganges

(1) Der weiterbildende Zertifikatsstudiengang ist modular strukturiert und setzt sich zusammen aus

1. Modul 1: Grundlagen der Führung
2. Modul 2: Mitarbeiterführung
3. Modul 3: Supervision
4. Modul 4: Teamführung
5. Modul 5: Digitale Führung

Der Studienplan ergibt sich aus Anlage 1.

(2) Es kommen insbesondere folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz:

1. Vorlesung (V): Vermittlung theoretischer und methodischer Wissensbestände unter Einbezug der Studierenden.
2. Seminar (S): Konzeptionelle Inputs und Einüben spezifischer Methoden in Fallstudien, Rollenspielen und eigenen Praxisfällen.
3. Supervision (SV): Reflexion konkreter Praxisthemen der Studierenden im Rahmen einer systemischen Supervision.
4. Peergruppen (PG): Die Studierenden treffen sich zwischen den Veranstaltungen zu selbstorganisierten Lern- und Übungsgruppen.
5. Selbststudium (SSt): In diesem erarbeiten die Studierenden eigenständig spezielle theoretische Themenkomplexe für Impulsreferate, erstellen eine Transferarbeit oder eine Hausarbeit. Sie bereiten die Lehrveranstaltungen nach und die Prüfung vor.
6. E-Learning (EL): In Ergänzung zur Präsenzlehre werden zu den einzelnen Modulen inhaltlich und methodisch abgestimmte, webbasierte und mediale Angebote gemacht, die eine vertiefte Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte ermöglichen.

Die Veranstaltungsformate nach Nr. 1 bis 4 können in Präsenz oder im Live-Online-Modus stattfinden.

## § 7

### Studiengangsleitung

Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Nordhausen benennt einen Hochschullehrenden als Studiengangsleitung für den weiterbildenden Zertifikatsstudiengang „Leadership – wirkungsvoll führen“ mit folgenden Aufgaben:

1. Zulassungsentscheidungen in Kooperation mit dem Studien-Service-Zentrum der Hochschule Nordhausen. Die Zulassung erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen und erfolgreichem Aufnahmegespräch in der Eingangsreihenfolge der Bewerbungen bis die maximale Studiengangskapazität ausgeschöpft ist.
2. Koordination der Modulbeauftragten und deren Zuständigkeiten in Bezug auf die Durchführung und Weiterentwicklung der Module,
3. Durchführung von Studiengangsitzungen,
4. inhaltliche Bearbeitung von Anfragen Studieninteressierter in Kooperation mit dem Institut für Akademische Weiterbildung der Hochschule Nordhausen und
5. Repräsentation des Studiengangs.

## § 8

### Studienberatung

Der weiterbildende Zertifikatsstudiengang wird begleitet durch eine individuelle Studienberatung.

**§ 9****Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils auch für Personen, die mit der Angabe "divers" oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 23. Juli 2024

Prof. Dr. Jörg Wagner  
Präsident

Prof. Dr. Stefan Zahradnik  
Dekan des Fachbereichs  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Anlage 1: Studienplan**

(zu § 6 Abs. 1)

Struktur des Studiums:

Semester	Modulbezeichnung	SWS	Tage	ECTS
1. Semester	Modul 1: Grundlagen der Führung	2	3	2,5
	Modul 2: Mitarbeiterführung	3	4,5	5
	2a) Grundlagen der Kommunikation	1	1,5	
	2b) Stressprävention 2c) Praxis der Kommunikation	1 1	1,5 1,5	
	Modul 3a: Supervision	2	3	2,5
Summe		7	10,5	10
2. Semester	Modul 4: Teamführung	3	4,5	5
	4a) Theorie / Praxis der Gruppendynamik	1	1,5	
	4b) Business-Moderation	1	1,5	
	4c) Agile Methoden und Liberating Structures	1	1,5	
	Modul 5: Digitale Führung	2	3	2,5
	5a) Führung in der digitalen Transformation 5b) Digitale Teamentwicklung	1 1	1,5 1,5	
	Modul 3b: Supervision	2	3	2,5
Summe		7	10,5	10
Gesamtsumme		14	21	20

1 SWS = 15\*45 min = 11,25 Zeitstunden (1,5 Tage)

2 SWS = 15\*90 min = 22,5 Zeitstunden (3 Tage)

3 SWS = 15\*135 min = 33,75 Zeitstunden (4,5 Tage)

1 ECTS = 25 Stunden Arbeitsaufwand für das Modul

Die Module 1, 2, 4, 5 können auch einzeln belegt werden.